

## Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung durch die DGHS

In diesem Schreiben möchten wir Sie über die Voraussetzungen für eine **von der DGHS vermittelte ärztliche Freitodbegleitung** informieren.

Die DGHS vermittelt nur **Mitgliedern** eine Hilfe zum Freitod. Zwischen Eintritt in die DGHS und Antragstellung muss eine **Frist von sechs Monaten** liegen. Lediglich schwerwiegende medizinische Gründe können diese Frist im Einzelfall verkürzen. In diesem Fall benötigen wir zwingend aussagekräftige ärztliche Unterlagen (in Kopie) von Ihnen.

Reichen Sie Ihren schriftlichen Antrag auf Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung bei unserer Geschäftsstelle ein: **DGHS, Hrn. Dr. Sötemann, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin.**

**Bitte stellen Sie einen Antrag ausschließlich dann, wenn Sie in der nächsten Zeit die Vermittlung einer Freitodbegleitung in Anspruch nehmen wollen. Eine vorsorgliche Bewilligung des Antrages ist nicht möglich.**

**Denn es muss vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Durchführung der Freitodbegleitung Ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf den Freitodwunsch durchgängig gegeben sein.**

**Schildern Sie bitte die Gründe für Ihren Freitodwunsch, Ihre aktuellen Belastungen und Beschwerden sowie Ihre persönliche Lebenslage.**

Legen Sie dar, dass Ihre Entscheidung **wohlerwogen** ist. Wohlerwogen bedeutet vor allem, dass Sie sich mit möglichen Alternativen befasst haben. Das kann zum Beispiel heißen, dass Sie

- niedrigschwellige psychosoziale Beratungsangebote, telefonisch, online oder direkt vor Ort zur kurzfristigen Entlastung und eventuellen Planung von weiteren Hilfen (Beratungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst etc.)
- psychotherapeutische Behandlungen (z. B. tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische, systemische oder andere Therapieformen, oder auch spezialisierte Maßnahmen wie Trauma- oder Hypnotherapie)
- psychiatrische Behandlungen (ambulant oder stationär), gegebenenfalls Einsatz von geeigneten Medikamenten zur Linderung des Leidensdrucks
- Rehabilitations- und Unterstützungsangebote von Rentenversicherung, Krankenkassen usw.

Schreiben Sie uns, ob Ihr Freitodwunsch Ihre **eigene Entscheidung** ist. Sie dürfen dabei von niemandem unter Druck gesetzt werden. Natürlich können Sie sich mit Anderen dazu beraten. **Die endgültige Entscheidung jedoch liegt allein bei Ihnen.**

Geben Sie an, ob Ihr Freitodwunsch **dauerhaft** ist. Benennen Sie uns bitte, seit wann dieser ungefähr besteht.



Mein Weg. Mein Wille.

Wir empfehlen, dass Sie mit Ihren **Angehörigen oder anderen nahestehenden Menschen** über Ihren Freitodwunsch sprechen. Es kann eine Unterstützung sein, wenn diese Ihren Schritt verstehen. Zugleich ist es keine Voraussetzung für die Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung.

Wenn Sie es wünschen, können Personen, die Ihnen wichtig sind, bei den Aufklärungsgesprächen zur Freitodbegleitung mit anwesend sein. Ebenso können diese der Freitodbegleitung selbst beiwohnen.

Bei Vorliegen von Erkrankungen reichen Sie bitte **aktuelle Arztbefunde, Atteste, Krankenhausberichte** etc. (in Kopie) ein. Das erleichtert es den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und den Freitodbegleitenden, Ihre Situation und den daraus resultierenden Sterbewunsch besser zu verstehen.

Sollte **Lebensattheit** das Motiv für Ihren Freitodwunsch sein, so beschreiben Sie diese bitte so anschaulich wie möglich.

**Sofern eine oder mehrere psychische Erkrankungen zu Ihrem Sterbewunsch beitragen, lassen Sie sich bitte nach Möglichkeit ein Attest ausstellen, in dem Fachpersonal (Fachärzte bzw. -ärztinnen für Psychiatrie, Psychosomatik und/oder Psychotherapie, Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen usw.) dazu Stellung nehmen, ob die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit mit Blick auf den Sterbewunsch in Ihrem Fall vorhanden ist.**

Bitte beachten Sie, dass bei einer ärztlichen Freitodbegleitung erhebliche Kosten entstehen, u. a. für die umfassende juristische und ärztliche Prüfung, Reise- und Aufenthaltskosten der Freitodbegleiter, Medikamente usw. **Die Gesamtkosten einer ärztlichen Freitodbegleitung betragen pauschal 4.000 Euro, bei einer Doppelbegleitung (z. B. Eheleute) 5.000 Euro.** Sollte ein DGHS-Mitglied diesen Betrag nicht aufbringen können, kann gegebenenfalls ein Teil der Kosten von einem hierfür eingerichteten Solidarfonds übernommen werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der Bedürftigkeit, eine DGHS-Mitgliedschaft von mindestens einem Jahr sowie die Erbringung eines Mindestbetrages von 1.000 Euro.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen bei der Antragstellung helfen zu können. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DGHS-Geschäftsstelle  
Abt. Vermittlung von Freitodbegleitungen

Stand 05/2023